

Postulat Pfäffli Andrea und Mit. über die Stärkung und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern

eröffnet am 19. März 2024

Wir bitten den Regierungsrat, Möglichkeiten zu prüfen, um die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern strukturell nachhaltig zu stärken und zu fördern. Dies mit dem Ziel, den sich zuspitzenden Herausforderungen der Freiwilligenarbeit frühzeitig und positiv entgegenzuwirken.

Bei der Prüfung berücksichtigt werden sollen unter anderem:

- Möglichkeiten zur Reduktion administrativer, sozialer und kultureller Hürden;
- Möglichkeiten zur Stärkung der Sensibilisierungsarbeit für alle Generationen, besonders für Jugendliche und junge Erwachsene;
- Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizmechanismen wie die Anerkennung von Bildungszeit sowie (un)bezahlten Urlaubstagen.

Wichtig ist, dass deutlich wird, unter welchen Bedingungen einzelne Massnahmen durch den Kanton Luzern umgesetzt werden können und welche Formen von Freiwilligenarbeit davon profitieren. Der Fokus soll nicht nur, aber insbesondere auf sich strukturell engagierende Freiwillige (institutionelle Freiwilligenarbeit) gelegt werden, das heisst, Personen, die sich in Form eines Amtes (z. B. Präsidium, PR-Verantwortliche, Ausbildungsverantwortliche usw.) in Gremien (z. B. Vorstand, Kommission, Arbeitsgruppe) engagieren.

Begründung:

Aktuelle Forschungsergebnisse, wie beispielsweise eine im Herbst 2023 erschienene Studie von Swiss Olympic, verdeutlichen ein wachsendes und sich allmählich zuspitzendes Problem für Vereine und Organisationen, deren Funktionieren hauptsächlich auf Freiwilligenarbeit basiert: Nachwuchsmangel. Besonders herausfordernd gestaltet sich die Gewinnung von Personen, die bereit sind, sich in Gremien zu engagieren und damit grundlegende Strukturarbeit zu leisten. Angesichts anspruchsvoller beruflicher Rahmenbedingungen, zeitintensiven Aus- und Weiterbildungen sowie familiären Verpflichtungen wird es immer herausfordernder, sich zusätzlich in einem Verein zu engagieren. Die steigenden Anforderungen, die die Gesellschaft an Freiwillige stellt, verstärken dies. Die Professionalisierungsansprüche an organisierte Freiwilligenarbeit steigen; diese erfordert je länger, je mehr Grundlagen, Schulung und Unterstützung beziehungsweise Begleitung – und das in einem Umfeld, das naturgemäss von hoher Fluktuation geprägt ist.

Beispiele von Hindernissen für Freiwilligenarbeit aus dem Praxisalltag sind:

- Eine PH-Studentin kann keinen Urlaub bei der Pädagogischen Hochschule beziehen, um einen J+S-Kurs zu leiten.

- Trotz Artikel 329e OR gewährt der Arbeitgeber seinem Lernenden keine zusätzlichen unbezahlten Ferientage (Jugendurlaub).
- Der Wunsch nach zeitlicher Flexibilität, um das freiwillige Engagement im Falle eines Jobwechsels weiterhin ausführen zu können, wird am Bewerbungsgespräch als kritisch beurteilt.

Die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern hat einen monetären Wert (Sozialkapital) von 467¹ Millionen Franken. Fehlt diese, so gehen unserer Gesellschaft essenzielle Leistungen verloren. Dabei nicht zu vergessen sind auch die Chancen zur persönlichen Entwicklung. Menschen, die sich freiwillig engagieren, erwerben wertvolle Fähigkeiten und erfahren Selbstwirksamkeit. Diese Kompetenzen tragen sie wiederum in die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Auch der Kanton Luzern muss ein Interesse daran haben, dass die Freiwilligenarbeit nachhaltig bleibt. Es ist daher von höchster Bedeutung, dass die Regierung sicherstellt, dass die Freiwilligenarbeit im Kanton erhalten bleibt und gedeiht – und dies bevor die Anzahl der strukturell engagierten Freiwilligen weiter abnimmt. Während beispielsweise für die kantonale Kulturförderung (siehe kantonales [Kulturförderungsgesetz; SRL Nr. 402](#)) und insbesondere für die kantonale Sportförderung (siehe Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung [Kantonales Sportförderungsgesetz]; SRL Nr. 804a) bereits weitreichende, jedoch nicht ausreichende Fördermassnahmen etabliert sind, können kantonale Freiwilligenorganisationen, die nicht in diese thematischen Bereiche fallen, kaum von der Unterstützung seitens des Kantons profitieren. Auch die nationale Kinder- und Jugendförderung ([KJFG](#)) kann den aktuellen Herausforderungen der Freiwilligenarbeit nicht ausreichend und ganzheitlich begegnen.

Es bedarf daher dringend neuer beziehungsweise zusätzlicher Lösungsansätze, wie zum Beispiel:

- Die Schaffung von zusätzlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur langfristigen Stärkung und Förderung der Freiwilligenarbeit, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Wert von freiwilligem Engagement anzuerkennen (z. B. Gewährung von Urlaub an kantonalen Fach(hoch)schulen und Berufsschulen für Freiwilligeneinsätze wie Lager oder Vorstandsretriten unter der Woche, Anrechnung von Praktikumszeit und ECTS-Punkten an kantonalen Fach(hoch)schulen für inhaltliche Langzeit-Freiwilligenengagements, (un)bezahlter Urlaub von kantonalen Angestellten für Freiwilligeneinsätze wie Lager unter der Woche und Empfehlungen dazu an kantonale Unternehmen).
- Die Reduktion administrativer, sozialer und kultureller Hürden, um das freiwillige Engagement attraktiver zu gestalten (z. B. Bewilligungsverfahren für Aktivitäten von Freiwilligenorganisationen vereinfachen, Niederschwelligkeit bei Projektanträgen stärken, Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen beseitigen/reduzieren).

Eine bedarfsgerechte Finanzierung von kantonalen Freiwilligenorganisationen oder kantonalen Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit, um freiwillig Engagierte vor allem auch fachlich zu beraten und zu begleiten (z. B. Rechtsdienstberatung, Beratung in herausfordernden Konfliktsituationen, Sensibilisierung für Rechte (z. B. Jugendurlaub nach Art. 329e OR) und Pflichten von freiwillig Engagierten, Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedeutung von Freiwilligenarbeit (z. B. Stärkung Dossier freiwillig engagiert), Projekte zur Integrationsförderung im

¹ Nationale Statistiken zur Arbeitstätigkeit zeigen, dass rund 30 Prozent der aktiven Bevölkerung Freiwilligenarbeit erbringen und dabei rund drei Stunden pro Woche in institutionellem Rahmen in ehrenamtliche Leistungen investieren. Für den Kanton Luzern ergibt das rund 9,3 Millionen Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Jahr und entspricht bei einem Stundensatz von 50 Franken einem Sozialkapital von 467 Millionen Franken.

Kontext von Freiwilligenarbeit). Diese Unterstützung benötigen insbesondere jene kommunal aktiven Freiwilligenorganisationen, die seitens der Gemeinden nicht auf ein ausreichendes Förderprogramm zählen können.

Pfäffli Andrea

Born Rolf, Räber Franz, Bärtschi Andreas, Krummenacher-Feer Marlis, Frey-Ruckli Melissa, Bärtsch Korintha, Zbinden Samuel, Meier Anja, Ledergerber Michael, Engler Pia, Meyer Jörg, Boog Luca, Boos-Braun Sibylle, Pilotto Maria, Widmer Reichlin Gisela